

»Zersplittern, Lähmen, Isolieren«

Der ehemalige MfS-Offizier Wolfgang Schmidt hat ein Buch über »Die Kunst der Zersetzung« als Praxis des DDR-Geheimdienstes geschrieben



Bereit zur Zersetzung bzw. Verhaftung: Gläser mit Geruchsproben von möglichen Delinquenten für eine Fahndung mit Fährtenhunden der Staatssicherheit (zu finden in der Stasi-Gedenkstätte »Runde Ecke« in Leipzig) Foto: dpa/Jan Woitas

Oberstleutnant Wolfgang Schmidt ist ein stiller, unaufgeregt Analytiker des Ministeriums für Staatssicherheit. Der Autor und Mitherausgeber zahlreicher Publikationen zur Geheimdienstarbeit, insbesondere des MfS, hat nun ein Buch zum Thema »Zersetzung« geschrieben. Schmidt weiß genau, wovon die Rede ist: Er gehörte dem MfS über drei Jahrzehnte an. Operativ war er zwar nicht eingebunden, wirkte zuletzt aber als Leiter in der Auswertungs- und Kontrollgruppe der Hauptabteilung XX, die selbst wesentlich repressiv tätig war. In den 70er Jahren war er zudem in die Ausarbeitung jener »Richtlinie 1/76« eingebunden, die das Instrumentarium definierte, um das es in seinem neuen Buch geht. Nach der Herbstrevolution 1989 engagierte er sich in Selbsthilfe-Organisationen wie dem »Insiderkomitee zur Förderung der kritischen Aneignung der Geschichte des MfS« sowie der »Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe«.

Die »Richtlinie 1/76« war eine geheime Dienstanweisung der Staatssicherheit aus dem Jahr 1976. Sie hatte es in sich. In der Geschichte der deutschen Nachrichtendienste ist sie einmalig, denn sie regelte die »Zersetzungsmaßnahmen« gegen tatsächliche oder vermutete Oppositionelle als »operativen Vorgang«. Der davon betroffene Schriftsteller und Bürgerrechtler Jürgen Fuchs bezeichnete diese Methodik 1994 als »Angriff auf das psychische Immunsystem des Menschen«. Schmidt zitiert die »Richtlinie« ausführlich: »Wesentlicher Inhalt von Zersetzungsmaßnahmen ist das Zersplittern, Lähmen, Desorganisieren und Isolieren feindlich-negativer Kräfte«. Dies sollte dem »zielgerichteten Unterbinden bzw. Einschränken feindlich-negativer Handlungen, dem Herbeiführen von Fehlscheidungen sowie von psychischen und physischen Labilitäten« dienen. Darunter fällt bei Einzelpersonen »die systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener

wahrer, überprüfbarer diskreditierender sowie unwahrer, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben«. Und bei Gruppen »das Säen von Misstrauen und Gegensätzen zwischen Mitgliedern« durch »das Erzeugen von Rivalitäten und Eifersüchteleien durch die gezielte Ausnutzung menschlicher Schwächen«. Ferner fordert die Richtlinie »das Erzeugen von Zweifeln an der Richtigkeit des eigenen Verhaltens bzw. an der Perspektive der Gruppe (...) sowie das bewusste Herbeiführen von Misserfolgen.« Schmidt meint, wenn man diese Richtlinie von »ihren ideologisch und bedeutungsschwer aufgeblasenen Nebelschwaden« befreien würde, sei »leicht zu erkennen, dass es sich hier um traditionelles Handwerk von Nachrichtendiensten handelt« – wofür er im deutschen Kontext jedoch keine Beispiele anführt. In Bezug auf die DDR verteidigt er das Vorgehen. Denn der sozialistische Staat habe stets auch berücksichtigen müssen, mit welchen Mitteln und Methoden und mit welcher Härte und Demagogie die Ausein-

andersetzung gegen ihn geführt worden sei. Er sei deshalb faktisch gezwungen gewesen, auch solche Maßnahmen und Vorgehensweisen anzuwenden, die zwar nicht sozialistischen Idealen und Moralvorstellungen entsprachen, die aber für die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit als unumgänglich erachtet wurden, um Schlimmeres zu verhindern. Dabei habe es sich nicht um die »Lust an der Zerstörung von Menschen« gehandelt, eine Äußerung, die zuweilen dem Stellvertreter des MfS-Chefs Gerhard Neiber untergeschoben wurde, die dieser jedoch nicht getätigt hat.

Konkrete Beispiele der Zersetzungsarbeit deutscher Nachrichtendienste liefert Schmidt nicht, er führt lediglich eine Maßnahme des bundesdeutschen Verfassungsschutzes gegen Ernst Aust an, der als ehemaliges Mitglied der illegalen KPD Ende 1968 die maoistische Kleinpartei

KPD/ML gegründet hatte. Nach Schmidt soll er laut Informationen des MfS ein »V-Mann des Verfassungsschutzes« gewesen sein, obwohl sich dazu in den Aust betreffenden, vollständig überlieferten Unterlagen des MfS kein Hinweis findet.

Tatsächlich arbeiten bundesdeutsche Nachrichtendienste nicht mit dem Mittel der Zersetzung, sondern vielmehr mit der Methode Disruption (Unterbrechung, Sprengung, Zerstörung), wozu sich der Inlandsnachrichtendienst in seinen Berichten auch exemplarisch bekennt. So werden staatliche Stellen mit exklusivem Wissen gefüttert, um sie zu administrativem Handeln zu bewegen, etwa zu Vereinsverboten. Ordnungsämter werden mit Informationen ausgestattet, um etwa Rechtsextremisten die Waffenbesitzkarte zu entziehen oder verdächtige Kneipenkonzerte mitunter auch wegen

Brandschutzmängeln baupolizeilich zu untersagen. Hinzu kommen Informationen, um verdächtigen Gruppen und Gruppierungen Konten zu sperren und Spendenkanäle zu kappen. Hier bewegt sich die Behörde oftmals in Graubereichen, die regelmäßig zu öffentlichen Diskussionen über deren Freund-Feind-Verständnis führen. Die Aktivitäten der bundesdeutschen Nachrichtendienste im digitalen Raum, vor allem gegen Cyberangriffe oder Online-Propaganda, finden hingegen mehr öffentliche Zustimmung.

Ein wesentlicher Unterschied jedoch zwischen den west- und ostdeutschen Geheimdiensten ist, dass sich betroffene Personen in der Bundesrepublik im Gegensatz zur DDR juristisch und auch auf öffentlicher Bühne, beispielsweise in parlamentarischen Foren, wehren können. Ob stets von Erfolg gekrönt, sei dahingestellt.

Unser Autor ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität in Odense und war von 2015 bis 2021 Leiter der Spionageabwehr beim Berliner Verfassungsschutz.

Wolfgang Schmidt: Kunst der Zersetzung. Manipulationstechniken der Nachrichtendienste. Das Neue Berlin/Edition Ost, 192 S., br., 18 €.